

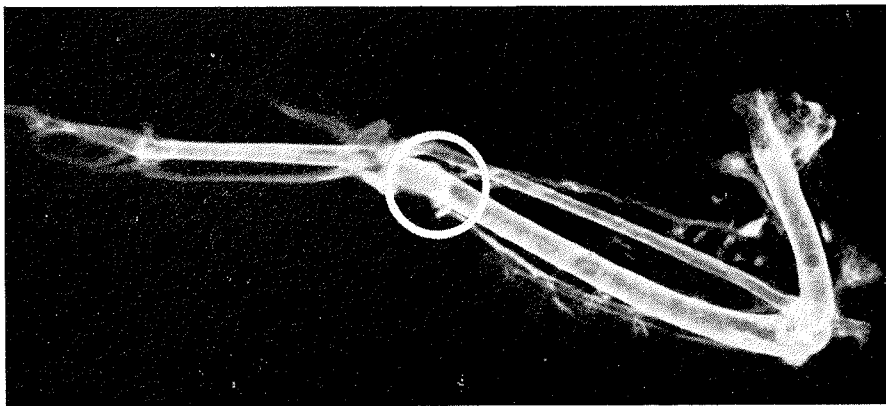
achtet werden: Das eine Paar führte Ende August zwei ca. 8 Wochen alte Junge und ein ca. 2-tägiges. Bei dem anderen Paar bei Oberkirch schlüpften die Jungen der zweiten Brut, als diejenigen der ersten ca. 8—9 Wochen alt waren. Die Jungvögel der ersten Brut blieben nach dem Schlüpfen der zweiten Brut auch weiterhin bei der Familie. In beiden Fällen erfolgte der erneute Brutbeginn, als die Jungen der ersten Brut ein Alter von 4—5 Wochen aufwiesen. Bei den beiden genauer untersuchten Paaren A und B in Oberkirch wurden die Jungen in sehr verschiedenem Alter selbständig: mit 9, 12—13 und 16 Wochen.

Frau Dr. A. STUDER-THIERSCH, Vogelwarte Sempach, möchte ich für Literaturhinweise und die Hilfe bei der Abfassung des Manuskriptes herzlich danken.

JOSEF HOFER, Oberkirch

Mit geheiltem Flügelbruch freigelassener Turmfalk nach neun Jahren wiedergefunden.—

Am 18. Januar 1959 wurde mir ein vorjähriges Turmfalken-♀ *Falco tinnunculus* gebracht, das einen frischen Bruch des linken Oberarmes aufwies. Die Bruchenden ragten je 1 bis 2 cm aus der Wunde heraus und waren voller Erde. Nach Reinigung der Wunde mit Weidnerit wurde der gebrochene Röhrenknochen wieder eingerichtet und der verunfallte Flügel an den Handschwingen derart auf den mit steifem Papier umwickelten Schwanz genäht, dass er eine möglichst natürliche Stellung beibehielt. Auf einen eigentlichen Wundverband verzichtete ich in Anbetracht der schlechten Erfahrungen mit von Patienten aufgerissenen Verbänden. Das nun nötige ruhige Verhalten erzwang ich, indem ich den Falken auf eine waagrechte Sitzstange in eine vollständig verdunkelte Kiste setzte. Gefüttert wurde er nachts durch einen Schieber, der sich direkt vor dem Vogel befand. Die schnabelfertig geschnittenen Rinderherzstücklein wurden auf einem Brettchen so angeboten, dass nur gerade das Fleisch im Lichtkegel einer Taschenlampe lag, die ganze Umgebung dagegen im Dunkeln blieb. Als dieser Pflegemodus sich nach wenigen Tagen eingespielt hatte, verfütterte ich auch feinzerschlagene Knochen mit und fügte hin und wieder Gewöllstoffe bei. Nach zehn Tagen zeigte sich eine fortgeschrittene Heilung, so dass ich Flügel und Schwanz befreite, um einer allfälligen Versteifung vorzubeugen, den Pflegling aber vorläufig noch im Dunkeln hielt. Vom 31. Januar an begann ich, den Vogel bei künstlichem Licht vorsichtig auf der Hand zu atzen, um mit ihm eine gewisse



Turmfalk *Falco tinnunculus*, Röntgenaufnahme des linken Flügels. Der Kreis bezeichnet die verheilte Bruchstelle am Unterarm im distalen Teil der Ulna. Rechts, aufrecht, der stark verkürzte Oberarm (44 mm statt normal ca. 68 mm). Aufnahme Dr. med. vet. HANS BACHMANN, Winterthur.

Manövrierfähigkeit zu erreichen. Dann legte ich ihm an beiden Füßen Geschühriemen um und stellte ihn bei gutem Wetter ins Freie auf einen Block. Anfänglich hing der linke Flügel noch ein wenig, bald wurde er jedoch normal bewegt und getragen. Nach einem Probeflug am langen Faden liess ich den beringten Falken am 18. März 1959 bei Bümpliz fliegen.

Am 7. Januar 1968 wurde dieser Turmfalke bei Frauenfeld tot aufgefunden, verschmutzt, ohne Schwanz, angeblich von einer Katze angefressen. WALTER LOCHER, Winterthur, erhielt den Kadaver, stellte ein Flügelpräparat her und erfuhr erst später, was es mit dem Vogel für eine Bewandnis gehabt hatte. Auf dem Oberarmknochen des Präparates ist der gut verheilte Bruch ohne Schwierigkeit zu erkennen. Die beiden Bruchenden hatten sich übereinandergeschoben und waren verwachsen, so dass die gesamte Oberarmlänge um etwa 24 mm verkürzt wurde. Erst auf dem Röntgenbild kam ein weiterer verheilte Unterarmbruch zum Vorschein. Die vollständig erhaltenen Spitzen der Handschwingen und der Semipacherring sprechen gegen die geäusserte Vermutung, der Falke habe die Zwischenszeit in Gefangenschaft verbracht.

Für die zahlenmässige Erhaltung einer Art ist die Pflege und allfällige Wiederherstellung von Unfallvögeln ganz und gar unerheblich. Der dafür erbrachte Aufwand würde sich nicht lohnen, denn es ist anzunehmen, dass ein Teil der vermeintlich geheilt Entlassenen dann doch nicht freiheitstauglich ist. In der Regel lässt sich das Ergebnis ja auch nicht überprüfen, und wenn schon, dann meist als eingetretener Fehlschlag. Dass im geschilderten Fall mein Eingreifen dank günstiger Umstände erfolgreich verlief und der behandelte Vogel noch fast neun Jahre frei lebte, ermutigt zu weiteren gleichgerichteten Bemühungen.

HANS HERREN, Bümpliz

Schrecklähmung bei einem Bruchwasserläufer. — M. BLÖSCH und K. FLÜGEL (1968, J. Orn. 109: 127—128) berichten von einer Schrecklähmung bei einem Kampfpläufer und erwähnen, dass diese im besonderen bei Limikolen auftreten kann. Ein recht interessanter Fall einer schockartigen Lähmung zeigte sich bei einem Bruchwasserläufer *Tringa glareola* anlässlich des Limikolenfanges am Egelsee bei Niederwil/Gachnang TG. Ein diesjähriges Ex. ging am 13. August 1967, abends, ins Netz. Es wurde sofort herausgelöst, beringt, vermessen und gewogen. Der Vogel hatte nur kurz und ganz normal im Netz gelegen und zeigte gar keine Verletzungen. Er wog um 20.30 Uhr 67 g. Nach der Beringung konnte er weder fliegen noch richtig gehen. Die Beine knickten ein, so dass der Vogel auf den Fersengelenken hockte. Die Flügel konnten jedoch vom Körper abgehoben werden. Da geeignete Pflegemöglichkeiten fehlten, wurde der Bruchwasserläufer an einem geschützten Klärteich ausgesetzt. Am folgenden Morgen fing er sich in einer Reuse. Er wog um 7.50 Uhr noch 58 g. Der Gewichtsverlust von 9 g über Nacht war entschieden stärker als bei andern Bruchwasserläufern und Bekassinen, deren Gewicht sich über Nacht nur um je 3—5 g verminderte. Der Vogel konnte wieder sehr gut fliegen. Die Lähmung hatte also nur wenige Stunden gedauert. Der gleiche Bruchwasserläufer wurde am 16. August (66 g) und am 26. August (75 g am frühen Morgen) nochmals kontrolliert, hatte sich also mindestens 12 Tage im Gebiet aufgehalten. Diese Verweildauer ist gegenüber andern Bruchwasserläufern durchaus normal. Schockartige Reaktionen zeigte er bei den erneuten Fängen nicht mehr. — M. BLÖSCH und K. FLÜGEL erwähnen, dass bei der Schrecklähmung die besonders langsame Rückbildung auffallend sei. Obwohl beim erwähnten Bruchwasserläufer die schockartige Lähmung nur wenige Stunden andauerte, dürfte sie als Schrecklähmung bezeichnet werden.

HANS LEUZINGER, Schneit/Elgg